Zeitschrift: Visit: Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich

Band: - (2014)

Heft: 3

Artikel: Zu Hause bleiben - auch im Alter

Autor: Torcasso, Rita

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-818937

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Nicht immer zwingt Pflegebedürftigkeit zu einem Heimeintritt. Häufiger fehlt es an Hilfeleistungen im Alltag.

PFLEGE IM ALTER_Ambulante Pflege- und Hilfeleistungen werden immer wichtiger – viele möchten auch im höheren Alter möglichst zu Hause bleiben. Neue Wohnformen können das erleichtern.

ZU HAUSE BLEIBEN -AUCH IM ALTER

Text//RITA TORCASSO

«Hochaltrige Menschen sind häufig nicht pflegebedürftig, aber zerbrechlicher und verletzlicher», sagt der Altersforscher François Höpflinger. Nur jede zehnte Person ab 65 ist tatsächlich pflegebedürftig. Das sind zurzeit rund 125 000 Personen, mehr als die Hälfte von ihnen ist über 85 Jahre alt. Etwa gleich viele Personen sind an Demenz erkrankt.

Die meisten hochaltrigen Menschen möchten zu Hause sterben können. Tatsächlich lebt aber nur ein Viertel bis zum Tod daheim. Nicht immer zwingt Pflegebedürftigkeit zu einem Heimeintritt. Häufiger fehlt es an Hilfeleistungen im Alltag. Auch die finanzielle Situation spielt eine Rolle. Während die Pflegekosten von der Krankenkasse übernommen werden, müssen Hilfeleistungen grösstenteils selber bezahlt werden. Pflegebedürftigkeit kann ein soziales Risiko sein. Im Kanton Zürich benötigen rund 30 000 Menschen Zusatzleistungen zur Altersrente.

Wer trägt die Kosten?

«Für die Lebensqualität ist es entscheidend, dass alte Menschen möglichst lange zu Hause bleiben können», betont die Altersexpertin Pasqualina Perrig-Chiello. Doch dafür brauche es mehr Entlastungen für pflegende Angehörige und ein grösseres und flexibleres Angebot von ambulanten Hilfs- und Pflegeleistungen.

Wie das bezahlt werden soll, sorgt für kontroverse Diskussionen. Heute werden 60 Prozent der alten Menschen von Angehörigen gepflegt oder betreut. Ersetzt durch Fachleute, würde das drei Milliarden Franken kosten. In einer Studie der Spitex sagen Angehörige, dass sie aus Liebe, moralischer Verpflichtung pflegen, aber auch weil Alternativen fehlen – und aus finanziellen Gründen. Neue Wege geht der Kanton St. Gallen: Er gibt für Pflegeleistungen und Freiwilligenarbeit Zeitgutschriften ab, die später für die eigene Pflege eingelöst werden können.

Pflege mit Lebensqualität

«Welche und wie viel Pflege zu Hause möglich ist, hängt auch von der Krankenkasse ab, denn diese kann die ärztlichen Aufträge überprüfen», sagt Markus Schwager, Geschäftsleiter der Spitex Kanton Zürich. Die Krankenkasse kann eine Kostenübernahme bei einer ärztlichen Verordnung nicht einfach verweigern. Ein Bundesgerichtsurteil verfügte, dass eine Frau weiterhin die von der Spitex verrechneten Pflegekosten von 4900 Franken erhielt und nicht nur die maximalen Heimkosten von 1916 Franken, welche die Kasse bezahlen wollte. Begründet wurde das Urteil mit Vorteilen der Pflege zu Hause: Der Sohn half bei der Betreuung, und eine bestehende Depression hätte sich im Heim verstärkt. «Entscheidend für die Kostenübernahme ist, ob die Lebensqualität zu Hause höher ist», betont Schwager.

Für die Zukunft rechnet François Höpflinger damit, dass mehr Menschen bis zu ihrem Lebensende zu Hause bleiben können. Zwar werden weniger Angehörige die volle Pflege übernehmen, doch die Co-Pflege mit der Spitex wird häufiger sein, und Angehörige werden zum Beispiel das Einkaufen an Hauslieferdienste delegieren. Der Altersforscher warnt, dass der Mangel an Pflegepersonal bei der Spitex, der bereits heute besteht, zu einer Zweiklassengesellschaft führen könne, in der Ärmere von subventionierten Leistungen abhängig sind und Reiche sich Pflege von privaten Anbietern kaufen.

Eine wichtige Rolle spielen neue Wohnformen: Alterswohnungen, Siedlungen mit Wohnassistenz, Alterswohngemeinschaften mit privaten und gemeinsamen Wohnräumen, Mehrgenerationenhäuser. In die Zukunft weist etwa das Pionierprojekt «Pflegen ohne Pflegeabteilung» der Stapfer Stiftung Horgen. Sie baute ein Altersheim in Wohnungen um und ergänzte es mit einem Neubau. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhielten so ein eigenes Zuhause, in dem sie auch bei starker Pflegebedürftigkeit bleiben können.

//WER BEZAHLT DIE PFLEGE?

- > Spitexpflege: Die Krankenkasse zahlt die Pflege, doch zusätzlich zum Selbstbehalt verrechnet sie 8 Franken/Tag. Betreuung und Hilfsleistungen der Spitex zahlen die Klienten. Bei tiefen Einkommen sind die Leistungen von Kanton oder Gemeinde teilsubventioniert.
- > Ergänzungsleistungen (EL): EL werden bezahlt, wenn die Rente für Lebenskosten und Pflege nicht ausreicht. Beim Vermögen gilt für Ehepaare ein Freibetrag von 60 000 Franken/Wohneigentum im Wert von maximal 300 000 Franken; für Alleinstehende 37 500 Franken/Wohneigentum von 112 500 Franken.
- > Hilflosenentschädigung: Sie unterstützt bei Pflegebedürftigkeit, wenn man bei Lebensverrichtungen beeinträchtigt ist. Je nach Schweregrad beträgt sie zwischen 468 und 1872 Franken monatlich. Allerdings wird erst nach einem Jahr Wartezeit bezahlt.

INSERAT





Elektromobile allwettertauglich

Kostenlose Beratung und Vorführung vor Ort, führerschein- und zulassungsfrei

Treppenlifte und Aufzüge

Günstig, einfacher Einbau, kein Umbau nötig, Service schweizweit, kostenlose Beratung

MEICOLIFT MEICOMOBILE MEICODRIVE MEICOSERVICE

Meier + Co. AG

Oltnerstrasse 92, 5013 Niedergösgen Telefon 062 858 67 00, info@meico.ch, www.meico.ch